

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 158 / II
Eingangsdatum:	12.11.2002
Weitergabedatum:	18.11.2002
Fällig am:	02.12.2002
Beantwortet am:	30.12.2002
Erledigt am:	10.08.2003

Irmgard Franke-Dressler GRÜNE  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Wiederherstellung des historischen Gartens der Liebermann-Villa

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass ein schmaler Streifen (in Verlängerung der Colomierstr.) an der rechten Seite des benachbarten Grundstücks ursprünglich zum Garten der Liebermann-Villa gehörte?
2. Wenn ja, um wie viele m<sup>2</sup> handelt es sich?
3. Welche möglichen Einnahmen wären für das Land zu erzielen, wenn dieser schmale Streifen gemeinsam mit dem gesamten Grundstück an den Ruderverein zu verkaufen wäre?
4. Gibt es Überlegungen des Rudervereins sein Grundstück zu kaufen?
5. Hat das Bezirksamt Überlegungen angestellt, wie im Falle eines Verkaufs das ursprüngliche Gelände der Liebermann-Villa wieder hergestellt werden könnte?
6. Ist das Bezirksamt bereit, sich dafür einzusetzen, dass im Verkaufsfalle dem Ruderclub nur der, um den o.g. Bereich reduzierte Teil des Grundstücks verkauft wird?

Franke-Dressler

### Antwort des Bezirksamtes

zu 1. Ja !

Dieser schon damals als Feuerwehr-Löschweg dienende Grundstücksstreifen wurde an Max Liebermann vermietet, der auf dieser Mietfläche seinen Heckengarten anlegte.

Warum der Heckengarten auf diesem Löschweg angelegt werden durfte, könnte heute nur so erklärt werden, dass damals der Feuerwehr in Notfällen der Zugang zum Wasser über das Hauptgrundstück (Wiese vor dem Gebäude) eingeräumt wurde.

zu 2. Der s.g. Grundstückstücksstreifen hat eine Größe von ca. 603,65 m<sup>2</sup>

zu 3. Im Falle des Verkaufs an den dort beheimateten Wassersportverein, würde der Erlös zur Zeit ca. 39.237,- € betragen.

zu 4. Ja !

zu 5. Im Zuge der Verhandlungen zur Freimachung des Liebermann-Grundstücks hat sich der Fachbereich Sport auch mit der Thematik des Heckengartens auseinander gesetzt. Hierzu teilte, auf Anfrage des Landesdenkmalamts, der Fachbereich Sport mit Schreiben vom 31.08.2001, dem Fachbereich Stadtplanung mit:

***Stellungnahme-Schreiben des Fachbereichs Sport, zum Schreiben des Landesdenkmalamts (LDA 1) vom 09.08.2001***

Nach Durchsicht des oben genannten Schreibens, indem das LDA die im künstlerisch-geistigen Sinne von Max Liebermann liegende Wiedererrichtung von Haus und Garten ankündigt, möchte ich auf nachstehend aufgeführte Punkte hinweisen:

1. Pachtzeitraum:  
Entgegen der Darstellung des LDA (Hr. v. Krosigk) läuft der mit dem Wassersportclub "Klare Lanke" e.V. geschlossene Pachtvertrag erst am 30.06.2016 aus. (Der Verein ist seit 1971 in der Colomierstr.1 ansässig) Gemäß Pachtvertrag wird dem Verein der Zugang zum Wasser sowie zu seiner dort erstellten Steganlage über das Grundstück Colomierstr.3 / Am Großen Wannsee 42 (ehem. Liebermann-Grundstück) zugesichert.
2. Zugang zum Wasser:  
Der vom LDA propagierten These –das Wegerecht zum Wasser und Steg muss beseitigt werden- muss von meiner Seite aus aufs Schärfste widersprochen werden, da:
  - a) das benachbarte Grundstück bereits von zwei Vereinen genutzt wird, insbesondere aber die Kapazität der dort vorhandenen Steganlage die Aufnahme eines dritten Nutzers nicht zulässt.
  - b) das Land Berlin, vertreten durch das damalige BA Zehl. dem Verein vertragl. zugesichert hat, (Zitat / § 7 Abs.3):

"Im Fall der Wiederherstellung des Landschaftscharakters des Liebermann-Gartens auf dem Grundstück Colomierstr.3 sowie seiner Umgebung stellt der Verpächter den Zugang zur Wasserfläche und die Beibehaltung der Kran- und Steganlage im notwendigen Umfang sicher."

Unter der Voraussetzung, dass der zur Zeit noch auf dem s.g. Liebermann-Grundstück ansässige Deutsche Unterwasser Club e.V. (DUC) das Grundstück räumt, wäre es für mich denkbar, die an historischer Stelle befindliche Steganlage des DUC (Liebermann betrieb auch eine Steganlage / siehe Skizze des LDA / Liebermanngrundstück- Heckengarten) durch den Ruderclub nutzen zu lassen und den vor dem Heckengarten liegenden Ruderersteg rückzubauen. In wie weit der DUC-Steg für eine Nutzung durch Ruderer umgebaut werden muss, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Hinsichtlich der Kostenfrage muss aber klargestellt werden, dass weder der Bezirk noch die Vereine (DUC und Klare Lanke ) finanziell/materiell belastet werden dürfen.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass in den bis zum heutigen Tage zwischen Herrn Dr. Budde (Präs. Liebermann-Ges. e.V. u. zukünftiger Nutzer) und mir zu diesem Thema geführten Gespräche dahingehend Einigkeit bestand, dass das dem Ruderclub eingeräumte Wegrecht, zumindest über den Weg vor den Hecken und bei Bedarf über die Wiese, erhalten bleibt.

Im Sinne der vom LDA angekündigten öffentlichen Zugänglichkeit des "halböffentlichen Gartens" insbesondere aber im -von mir unterstellten- Sinn von Max Liebermann, der sicherlich den von dieser Stelle aus wirkenden Ruderern wohlwollend gegenüberstehen würde, bitte ich Sie, die mit diesem Standort verbundenen Interessen des Wassersportclub Klare Lanke e.V. ebenfalls zu vertreten.

zu 6. In soweit der zukünftige Nutzer des s.g. Liebermanngrundstücks dem Wassersportklub "Klare Lanke" e.V. den Zugang zu seiner -für die wassersportlichen Zwecke- zwingend notwendigen Steganlage -in Form eines Wegerechts- dauerhaft sicherstellt, wäre es denkbar, dass der zum Wasser führende Weg nicht an den Verein veräußert wird.

Erik Schrader  
Bezirksstadtrat